



Rubrik vom 28. Juni 2007

Gewerbeverband der Stadt Zürich

Wo braucht es noch ein Gesetz? Ach ja, bei den Parkplätzen!

Kaum sind die verbotenen Sessel (siehe letzte GVZ-Kolumne) am Kunsthaus weggeräumt, schlägt das Tiefbaudepartement eine neue Regelung vor: Die Parkplätze auf privatem Grund sollen bis auf die letzte Kleinigkeit geregelt werden. Dazu braucht es 31 Paragraphen, 8 mehr als bisher. Dafür sind sie ein bisschen verständlicher. Dabei ist schon die geltende Regelung mit 23 Vorschriften weder befriedigend noch gerecht.

Grundeigentümer im Schwitzkasten – Mieter bezahlen

Heute muss jeder Hauseigentümer eine vorgeschriebene Anzahl von Parkplätzen erstellen. Wer dies nicht kann, zahlt – diese sogenannten «Ersatzabgaben» können mehrere Zehntausend (pro Platz!) kosten. Diese Gelder werden von der Verwaltung eingezogen und sollten eigentlich für den Bau von Parkplätzen genutzt werden, was aber real selten geschieht. Am Schluss ist das Geld für den Eigentümer weg und die Parkplätze fehlen immer noch.

Ein neuer Blankocheck für die Stadtverwaltung?

Leider will der neue Vorschlag an diesem Missstand nichts ändern. Zwar soll der Grundeigentümer inskünftig weniger Parkplätze erstellen dürfen. Das tönt gut, sieht aber in Wirklichkeit wohl so aus: Der Grundeigentümer als neuer «Mobilitätsmanager» (ohne Lohn) wird im Gegenzug detailliert nachzuweisen haben, ob seine Mieter Autos haben, wie viel sie fahren, wie viel Besuch sie haben, ob ein Lieferwagen wirklich nötig ist etc. Diese Mobilitätskonzepte“ werden dann von der Verwaltung geprüft und – je nach dem – gutgeheissen oder auch nicht.

Fazit: Neue Verordnungen lohnen sich nur, wenn sie wirklich besser sind als die alten. Um besser zu sein, sollten sie kürzer, verständlicher und weniger detailversessen sein. Denn wer alles im Griff haben will, verliert gern die Kontrolle. Und dann ist – ausser Arbeitsbeschaffung für die Verwaltung – nicht viel dabei herausgekommen.

Richard Späh, Präsident
Gewerbeverband der Stadt Zürich
www.gewerbezuersch.ch